

Rechtlicher Hinweis:

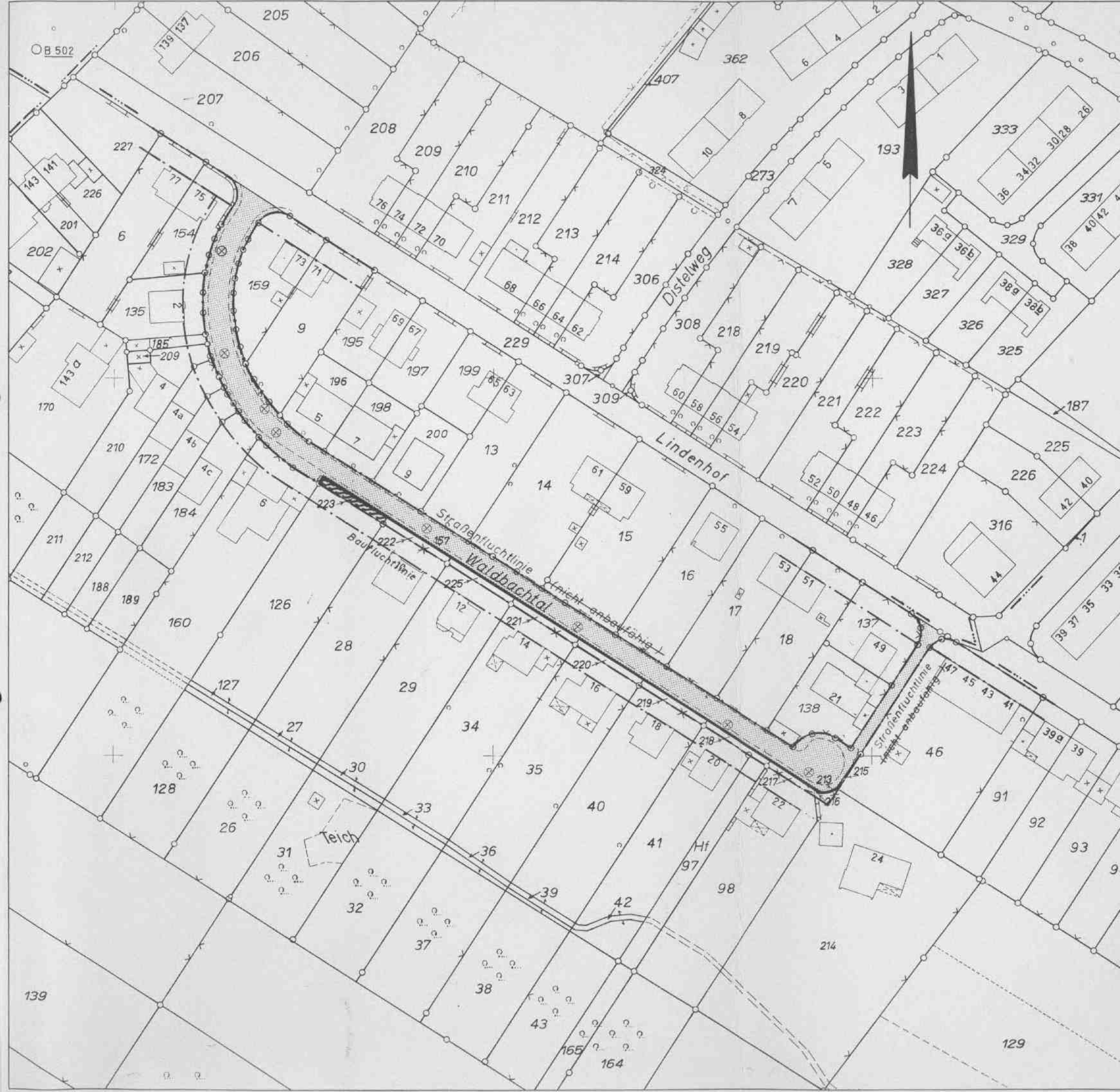
Die dargestellten Dokumente dienen zu Informationszwecken und sind kein amtlicher Nachweis!

Planungsrechtliche Auskünfte können nur auf Grundlage der Originale erteilt werden.

Die Daten werden mit der zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben erforderlichen Sorgfalt geführt.

Es wird jedoch keine Gewähr für die Vollständigkeit und Richtigkeit dieser Daten übernommen.

Festgestellte Datenfehler sollten möglichst dem Amt für Geodaten, Kataster und Wohnbauförderung mitgeteilt werden.



Stadt Mülheim a.d. Ruhr
Gemarkung Saarn
Flur 33
Maßstab 1:1000

Änderung des am 21.2.1951 förmlich festgestellten
Bebauungsplanes des Geländes zwischen Großen-
baumer Straße, Nachbarsweg, Schneisberg und
Waldachtal (Verfahrensbezeichnung O 15).

Rechtsgrundlagen: §§2 und 8ff. des Bundesbau-
gesetzes - BBauG - vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341)
in Verbindung mit den Vorschriften der Bau-
nutzungsverordnung i.d.F. vom 26.11.1968
(BGBl. I S. 1237).

Zeichenerklärung
Festsetzungen

- entfallende Fluchtlinie
- neue Straßenbegrenzungslinie
- mit Leitungsrecht zu belastende Fläche

Verkehrsflächen

- öffentliche Verkehrsfläche

Die Übereinstimmung der Bestandsangaben mit dem
Liegenschaftskataster und die richtige Darstellung des
örtlichen Zustandes, sowie die eindeutige geometrische
Festlegung und Darstellung der neuen Planung
werden bescheinigt.

Mülheim a.d. Ruhr, den 3.6.1976
Der Oberstadtdirektor
Vermessungs- und Katasteramt
i. A.
M. Meier
Vermessungsdirektor

